

(Trinius (SPD))

- (A) Wir finden für unsere Probleme sogar eher offene Ohren bei den Richtern in Karlsruhe und sogar eher bei den oft verschrienen Bürokraten in Brüssel. Da müssen Sie sich einmal überlegen, wo Sie eigentlich Ihre Schwerpunkte sehen.

(Dorn (F.D.P.): Wir sind bei Punkt 2 der Tagesordnung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Schauerte, ich bin gern bereit, von Ihnen zu hören, daß Sie sich als CDU künftig mit Nachdruck die Forderung der Landesregierung zu eigen machen wollen, die Problemgebiete des Landes Nordrhein-Westfalens in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" von Bund und Ländern aufzunehmen. Dies ist dringend erforderlich - zum Beispiel auch, damit wir an die EG-Mittel herankommen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Trinius, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schauerte?

(Zurufe von der SPD: Nein! - Trinius (SPD): Ich wollte eigentlich zum Schluß kommen.)

- Ja oder nein?

(Trinius (SPD): Also bitte!)

- Bitte schön!

- (B) Schauerte (CDU): Herr Trinius, ich will Sie gern wie auch in der Vergangenheit eindeutig beantworten: Wir werden für diese Interessen unseres Landes kämpfen. Aber ich frage Sie, ob die schweren politischen Verdächtigungen des Ministers Matthiesen von heute morgen wohl eine große Hilfe dabei sind, wenn man die Interessen des Landes bundesweit durchsetzen will.

(Erregte Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Trinius (SPD): Es ging doch nicht um Verdächtigungen, sondern es ging darum, aufzuklären, wie es zu diesen unglaublichen Vorgängen hat kommen können!

(Beifall bei der SPD)

Und wenn ich Mitglied der Bayerischen Staatsregierung wäre, hätte ich selbst das höchste Interesse an einer Aufklärung!

(Zustimmung bei der SPD - Dautzenberg (CDU): Aber ohne Verdächtigungen, bitte! - Dorn (F.D.P.): Wollen wir jetzt einmal zur Tagesordnung zurückkommen?)

Herr Kollege Schauerte, Sie haben am 25. November erklärt, zum Abschluß müßten Sie die Landesregierung mit Nachdruck davor warnen, bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung weiterhin, wie in der Vergangenheit, auf Hilfe von außen zu warten. Ich will dazu sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat in ganz bestimmten Fällen einen rechtlichen Anspruch, auch einen politischen Anspruch auf bestimmte Hilfen des Bundes, aber auch der Europäischen Gemeinschaft.

Neuerdings sieht der Bundesfinanzminister aber wohl in der Lage aller Gemeinden und aller Länder zusätzliche Probleme für die dort gewünschte Steuerreform. Häfele mahnt am Mittwoch - das war also gestern - Länder und Gemeinden nachdrücklich, das Wachstum der Ausgaben in ihren Haushalten wieder unter 3 v. H. zu drücken; sonst sei die Steuerreform nicht möglich. Dazu kann ich doch nur sagen: Das ist erneut die Ankündigung, auf Kosten von Ländern und Gemeinden Steuervergünstigungen zu verteilen.

Wir betrachten, Herr Kollege Schauerte, den Streit zwischen CDU, CDA, CSU und F.D.P. in Bonn um eine neue Koalitionsvereinbarung, um die Steuerpolitik nicht mit Häme, sondern wir verfolgen ihn mit großer Sorge um unser Land, aber auch um die Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über ihren Antrag gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt. Ich lasse daher über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 10/1685 seine Zustimmung geben möchte, den bittē ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1465

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 10/1688
zweite Lesung

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) Ich verweise auf diese Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Weiter liegt Ihnen mit Drucksache 10/1699 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, den ich in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Gorlas für die Fraktion der SPD.

Gorlas^{*} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute in zweiter Lesung zu erörternden Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion vorbeugend eine Landschaftsentwicklung in bestimmten Mittelgebirgsregionen unseres Landes unterbinden, die wegen der entstehenden Monokulturen aus ökologischer und forstwirtschaftlicher Sicht als sehr bedenklich gelten muß.

Dieser unser Gesetzentwurf ist unter anderem mit der Begründung kritisiert worden, von einem bedrohlichen Zuwachsen der letzten Wiesentäler im Sauerland mit Weihnachtsbäumen könne noch gar nicht die Rede sein, und es bestehe überhaupt kein Regelungsbedarf.

(B) Ich meine - ich hoffe, daß wir in dem Punkt alle einig sind -, diese Kritik übersieht, daß ein in die Zukunft weisender Umweltschutz vorbeugend tätig sein muß, daß Fehlentwicklungen frühzeitig verhindert werden müssen und nicht erst im nachhinein repariert werden dürfen.

Im Gegensatz zu der Pauschalkritik der Oppositionsparteien in der ersten Lesung hat der Gesetzentwurf in den Medien ein großes und fast ausschließlich positives Echo gefunden. Die zum Teil doch ziemlich billige Polemik in dem einen oder anderen Verbandsblättchen war so vordergründig, daß sie niemanden überzeugen konnte. Ich meine, auch die drastischen Formulierungen aus hohem bäuerlichem Funktionärsmund, von denen wir in den Zeitungen lesen konnten, waren als Argumente in der Parlamentsberatung nicht sehr hilfreich.

Ich will hier durchaus feststellen, daß der zuständige Ausschuß bisher keine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband erhalten hat.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß die CDU-Fraktion die durch die starke Zunahme des

Weihnachtsbaumanbaus sich entwickelnde Situation ebenfalls für problematisch hält und in der Begründung eines heute ja mitzubertrenden Änderungsantrags die bisherige gesetzliche Regelung für unzureichend hält. Auch die CDU will also eine gesetzliche Änderung. Allerdings glauben wir nicht, daß der in dem Änderungsantrag vorgeschlagene Weg zu dem gewünschten Ziel führt.

Der eingebrachte Gesetzentwurf ist von uns in der Ausschußberatung in drei Punkten geändert und, wie ich meine, verbessert worden. Hauptziel des Gesetzentwurfs war es ja, das Anlegen von Weihnachtsbaumkulturen, wenn es sich durch die Tarnbezeichnung "Baumschule" der Genehmigungspflicht entzog, ebenfalls genehmigungspflichtig zu machen. Um sicherzustellen, daß normale Baumschulen nicht als genehmigungspflichtig angesehen werden können, haben wir nach einem Gespräch mit den Gartenbauverbänden die entsprechende Formulierung präzisiert. Sie benennt jetzt Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, auch wenn sie baumschulmäßig genutzt oder als Baumschulen bezeichnet werden. Wir können also sagen, daß normale Baumschulen von diesem Gesetzentwurf in keiner Weise tangiert werden.

Wir haben auch immer deutlich gemacht, daß wir nicht die Absicht haben, den mittleren und kleinen Landwirten des Sauerlands den Anbau von Weihnachtsbäumen, durch den sie sich eine weitere Einnahmequelle erschließen, zu verbieten.

(D) Um letzte Fehlinterpretationen unseres Willens auszuräumen, haben wir die Gesetzesformulierung der Genehmigungskriterien in der Darstellung von Regel und Ausnahme umgekehrt und auf das Wesentlichste eingeeengt. Hiess es vorher im Entwurf:

Eine Genehmigung nach Abs. 4 darf nur erteilt werden, wenn 1. weder der Naturhaushalt noch das Landschaftsbild beeinträchtigt werden oder 2. andere öffentliche Belange nicht entgegenstehen.,

so soll es in der heute zur Abstimmung stehenden Formulierung heißen:

Eine Genehmigung nach Abs. 4 darf nicht erteilt werden, wenn der Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Das heißt auf deutsch: In der Regel wird genehmigt, und nicht jede kleine Beeinträchtigung, sondern eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung führt zur Verweigerung der Genehmigung. Die anderen öffent-

(C)

(D)

(Gorlas (SPD))

- (A) lichen Belange, die noch im Gesetzentwurf erwähnt waren, haben wir gestrichen, weil wir sicherstellen wollten, daß nicht etwa sachfremde, nicht ökologische Gründe als Entscheidungskriterien herangezogen werden können.

Die CDU sagt nun, die Genehmigungspflicht für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und sogenannten Baumschulen in der freien Landschaft, also nicht im Wald - im Wald bleibt es beim Forst -, dürfe nicht im Landschaftsgesetz, wie wir es wollen, sondern müsse im Forstgesetz geregelt werden.

(Neuhaus (CDU): Das ist auch richtig!)

Dies wird, Herr Kollege Neuhaus, vom Landkreistag entschieden abgelehnt. Ich zitiere Ihnen, was der Landkreistag in seiner Stellungnahme schreibt:

Auch die Zuständigkeitsregelung zugunsten der unteren Landschaftsbehörde halten wir für unabdingbar. Eine Übertragung auf andere Behörden, etwa auf die untere Forstbehörde, wie sie von anderer Seite gefordert ist,

- damit sind Sie gemeint -

wäre systemwidrig und nicht geeignet, die besonderen Gesichtspunkte von Natur und Landschaft zur Geltung zu bringen.

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

(B)

Und, Herr Kollege, an anderer Stelle heißt es dann:

Die vorgesehene Einfügung einer neuen Nr. 11 in das Landschaftsgesetz, die die Anlage von Baumschulen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes als Eingriff in Natur und Landschaft charakterisiert, wird von uns begrüßt.

Sie wissen selbst, daß eine ähnliche Stellungnahme vom BUND und vom DBV, von den beiden Umweltschutzverbänden, abgegeben worden ist, die sich deutlich von einer Stellungnahme des obersten Landschaftsbeirates distanzieren. Auch der Bund der Deutschen Forstmänner, also die Berufsorganisation der Forstbeamten, begrüßt diese Gesetzesinitiative,

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

und ich will Ihnen aus einem Schreiben des Landesvorsitzenden vom 25. November des vergangenen Jahres zitieren, wo es heißt:

Durch die Eingriffsregelung des § 4 Landschaftsgesetz ist ein vollauf ausreichendes Instrument vorhanden, wenn der § 4 in der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung geändert wird.

(C)

Und weiter:

Die Änderung des § 6 wird gegenüber dem bisherigen Rechtszustand sicherstellen, daß für Baumschulen ebenfalls ein Genehmigungsstatbestand geschaffen wird.

Die Forstleute akzeptieren also eine Regelung im Landschaftsgesetz, fordern aber - aus ihrer Situation durchaus verständlich -, daß die zuständige Genehmigungsbehörde die Forstbehörde sein solle. Auch diese von unserem Vorschlag durchaus etwas abweichende Meinung steht aber meilenweit von Ihrer Position entfernt.

Herr Professor Farthmann hat auf einer Tagung des Waldbauernverbandes in Werl nach einer Diskussion mit den Beteiligten über diese Frage gesagt: Wenn der Hauptkritikpunkt - wie er da geäußert wurde - sei, welche Behörde zuständig sei - und dem hatte eigentlich niemand widersprochen, daß das der Hauptkritikpunkt sei -, dann wollten wir, wenn ein Konsens mit den Waldbauern möglich sei, unsere Position noch einmal überprüfen. Wir hatten anschließend mit unserem Arbeitskreis ein Gespräch mit dem Vorstand des Waldbauernverbandes, bei dem sich dann allerdings zeigte, daß ein Konsens auf der Basis der Änderung des Landschaftsgesetzes nicht möglich war.

(D)

Wir haben in der Ausschußvorlage - das ist die dritte Änderung - die Genehmigung durch die Landschaftsbehörde an ein Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde gekoppelt. Dieses Einvernehmen heißt natürlich: Die Forstbehörde wird bei der Entscheidung so oder so - ob sie positiv oder negativ ausgeht - beteiligt, weil wir meinen, daß eine enge Beteiligung der Forstbehörde auch von ihrem gesamten Kenntnisstand her unbedingt notwendig ist. Die originär zuständige Behörde für Maßnahmen in der freien Landschaft soll die Landschaftsbehörde sein. Ich glaube, daß ist ein richtiger Grundsatz. Hieran kann auch die Kritik, die an den Landschaftsbehörden in bestimmten Kreisen geäußert wurde - etwa, diese Behörden seien nicht fähig, diese Aufgaben wahrzunehmen -, überhaupt nichts ändern. Es ist Sache des Dienststellenleiters, wie eine Behörde mit geeigneten Leuten besetzt wird. Das kann kein Maßstab für den Gesetzgeber sein.

(Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

(Gorlas (SPD))

(A) - Das verschlägt mir die Sprache!

(Weiterer Zuruf des Abg. Neuhaus (CDU))

Der vorliegende Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der das Problem durch Änderung des Forstgesetzes anstelle des Landschaftsgesetzes zu lösen vorgibt, ist gar nicht so harmlos, wie er aussieht. Er ist nicht einmal die zweitbeste Lösung. Ich meine, er trägt überhaupt nicht zur Lösung bei. Ich will versuchen, Ihnen das darzulegen.

(Neuhaus (CDU): Da bin ich gespannt!)

Wir reden von den sogenannten Baumschulen in der freien Landschaft. Sowohl das Landesforstgesetz wie auch das Bundeswaldgesetz gelten, wie Sie wissen, ausschließlich für den Wald; lediglich Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes können - ich betone: können - Wald im Sinne des Gesetzes sein. Ich zitiere:

Baumschulen gelten nicht als Wald. Die Zweckbestimmung einer Baumschule steht der Anwendung forstrechtlicher Vorschriften entgegen. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 Bundeswaldgesetz ist dahingehend zu verstehen, daß Baumschulen auch dann vom Waldbegriff ausgenommen sind, wenn sie größere Flächen umfassen.

(B) Zitiert aus dem Kommentar von Pielow, Drees und Hochhäuser, Ihnen sicher keine unbekannteren Sachverständigen!

Auf deutsch heißt das: Baumschulen haben im Forstgesetz ebensowenig verloren wie z. B. im Schulverwaltungsgesetz.

Nun wissen Sie von der CDU natürlich um diese rechtliche Fragwürdigkeit. Wenn Sie dennoch eine Regelung im Forstgesetz propagieren, muß es dafür ja eigentlich einen gewichtigen Grund geben, und den Grund, den Pferdefuß an Ihrem Antrag, erkennt man, wenn man Ihren Antrag neben unser Papier legt. Wir benennen in dem Gesetzentwurf die Kriterien für die Versagung einer Genehmigung, nämlich die erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. In Ihrem Antrag sagen Sie dazu gar nichts. Die Sorge der CDU-Fraktion über den Naturhaushalt im Mittelgebirge ist aus ihrem Antrag nicht erkennbar.

(Neuhaus (CDU): § 41!)

- Als Kriterium, Herr Kollege Neuhaus!
- Demnach muß der § 41 wohl als Kriterium für Genehmigung oder Versagen herhalten. In

dem vorhin zitierten Kommentar heißt es dazu:

§ 41 läßt eine Versagung der Erstaufforstungsgenehmigung aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung nicht zu. Denn § 41 sagt deutlich als Kriterien, Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung: "... und eine Aufforstung, die die Agrarstruktur oder Maßnahmen, zu deren Verbesserung erheblich beeinträchtigen könnte".

Wie wenig diese Rechtsgrundlagen zur Lösung des Problems geeignet sind, will ich Ihnen an zwei Beispielen klarmachen: Entscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 18. November 1986, Forstamt Meschede gegen XY. Es geht um die Versagung der Genehmigung auf Anpflanzung von 4 ha Weihnachtsbäumen. Die Forstbehörde fällt bei dieser Entscheidung auf die Nase. Ich zitiere Ihnen einen Satz aus der Begründung:

Entgegen der Auffassung in den ablehnenden Bescheiden liegt nämlich ein Versagensgrund im Sinne des § 41 Absatz 3 Forstgesetz nicht vor. Insbesondere würde die beantragte Aufforstung die Agrarstruktur oder Maßnahmen zu deren Verbesserung nicht erheblich beeinträchtigen.

Die Forstbehörde wollte also, daß dort, wo Wiese war, auch Wiese bleibt. Sie ist mit ihrer Meinung auf die Nase gefallen.

Zweites Beispiel: Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 24. September 1986 - also auch neu -, YX wieder gegen Forstamt wegen nicht genehmigter Weihnachtsbaumanpflanzung. Die Forstbehörde unterlag ebenfalls. Entscheidungsgründe - und die zielen genau auf Ihre Begründung ab, die Sie für geeignet halten -:

Gemäß § 41 Absatz 3 Forstgesetz darf die Erteilung einer Erstaufforstungsgenehmigung nur versagt werden, wenn Ziele der Raumordnung und Landesplanung der Aufforstung entgegenstehen oder eine Aufforstung die Agrarstruktur oder Maßnahmen zu deren Verbesserung erheblich beeinträchtigen würde.

Weiter:

Die Vorschrift enthält angesichts der Gesetzesformulierung "darf nur" einen abschließenden Katalog der Versagungsgründe mit der Folge, daß die Genehmigung zwingend zu erteilen ist, falls die

(C)

(D)

(Gorlas (SPD))

- (A) Voraussetzungen des § 41 Absatz 3 nicht gegeben sind.

Die Forstbehörden, die in beiden Fällen - und auch in anderen - eine andere Entscheidung wollten, sind durch die unzureichende gesetzliche Grundlage im Forstgesetz, die Sie durch Ihren Antrag auch nicht ändern wollen, aufgelaufen. Würde ihr Antrag Gesetz werden, würden weitere Baumschulen entstehen. Wenn für die CDU die Verhinderung der Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Naturhaushalt, wie es in Ihrer Begründung heißt, ein Ziel ist, dann müßten Sie das als Kriterium ins Gesetz schreiben. Dort aber bleibt es nach Ihrem Entwurf beim Status quo.

Schlußfolgerung daraus: Der CDU-Antrag ist zur Problemlösung nicht geeignet. Die Beschlußvorlage des Ausschusses bietet dagegen, selbst wenn es noch nicht alle verstanden haben sollten, einen Ansatz zur Lösung, und ich meine, wenn Ihnen am Erhalt der schönen Mittelgebirgslandschaft mit ihren Wäldern und Wiesen gelegen ist, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Knipschild für die Fraktion der CDU das Wort.

- (B) Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach altem christlichem Brauch werden an Mariä Lichtmeß, am 2. Februar also, die letzten Weihnachtsbäume aus unseren Wohnungen entfernt. Nun soll drei Tage später, am 5. Februar, ein Artikelgesetz verabschiedet werden, durch das die Anpflanzungsbedingungen für Weihnachtsbäume drastisch verschärft werden.

Nach der ersten Lesung vor einigen Wochen hatten wir noch gehofft, gemeinsam mit allen drei Fraktionen eine vernünftige Lösung des auch von uns nicht bestrittenen Problems - Herr Kollege Gorlas, ich bestätige ausdrücklich hier Ihre Feststellung - finden zu können. Leider mußte diese Hoffnung in der Ausschusssitzung in der letzten Woche endgültig begraben werden. Alle Anstrengungen der Fachverbände waren ebenso vergeblich wie unsere konstruktiven Bemühungen, einen Kompromiß der unterschiedlichen Auffassungen herbeizuführen. Wieder einmal ist die SPD-Fraktion der Meinung, an die Stelle einer sachgerechten Lösung eines Problems ihre absolute Mehrheit setzen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

(C) Selbst der Zusage des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Farthmann, gegenüber dem Waldbauernverband - und Sie haben diese Zusage selbst zitiert, Herr Gorlas -, sich die Sache noch einmal zu überlegen, welche Behörde denn zuständig sein sollte, war wenig Erfolg beschieden.

So will ich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal die fünf Gründe darlegen, warum wir Ihrem Artikelgesetz unsere Zustimmung versagen müssen.

Erstens. Ihr Vorhaben, das Anpflanzen von Weihnachtsbäumen als generellen Eingriff in Natur und Landschaft zu behandeln, ist maßlos überzogen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gorlas, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Herr Minister, man muß sich das einmal plastisch und praktisch vor Augen führen: Der Landwirt, der irgendwo am Hang ein Stück Land mit Blautannen bepflanzen möchte, wird zukünftig, wenn Ihr Gesetzesvorhaben Rechtskraft hat, genauso behandelt wie übrige Eingriffe, zum Beispiel der Bau von Straßen, von Flugplätzen, von Mülldeponien, die Abgrabung von Bodenschätzen oder die Entwässerung von Mooren und Sümpfen. Er wird auf eine Stufe mit solchen Eingriffen in Natur und Landschaft gestellt.

(Zuruf von Minister Matthiesen)

(D) - Sie bejahen das ausdrücklich und bestätigen das.

(Gorlas (SPD): Sie müssen alle Eingriffe zitieren und nicht nur einige.)

Herr Gorlas, ich bedauere eigentlich, daß Sie nicht doch einen sehr qualitativen Unterschied zwischen den von mir genannten tatsächlichen Eingriffen und den von Ihnen hier als großen Popanz aufgebauten Eingriffen in Natur und Landschaft zu erkennen vermögen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Knipschild, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gorlas?

(Knipschild (CDU): Bitte sehr!)

- Bitte schön!

Gorlas*) (SPD): Herr Kollege Knipschild, stimmen Sie mir zu, daß die in § 4 des Landschaftsgesetzes genannten Eingriffe, die da numeriert sind, in ihrer Qualität höchst unterschiedlich sind und daß es von schweren Eingriffen in die Landschaft bis zur Beseitigung von Hecken, zur Umwandlung von Wald oder ähnlichem geht?

- (A) Knipschild (CDU): Ohne weiteres, Herr Kollege Gorlas. Nur das berechtigt nicht, einen Tatbestand, der meines Erachtens mit keinem der zehn einzeln aufgeführten Tatbestände verglichen werden kann, der noch einmal weit unterhalb der Schwelle dessen liegt, was in den zehn Einzelpunkten aufgeführt ist, ebenfalls einzufügen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Knipschild, noch eine Zwischenfrage?

(Knipschild (CDU): Bitte sehr!)

Gorlas^{*)} (SPD): Darf ich noch einmal nachhaken: Würden Sie die Anpflanzung von 20 oder 30 Hektar Weihnachtsbäumen in einem Wiesental und an ganzen Waldhängen für weniger gewichtig halten als die Beseitigung von Hecken in der Landschaft?

Knipschild (CDU): Herr Kollege Gorlas, da kann ich nur ja sagen. Nur im Umkehrschluß passiert folgendes: daß auch die Anpflanzung eines Viertelhektar in irgendeiner Hangnische ebenfalls als schwerwiegender Eingriff in Natur und Landschaft betrachtet wird und nur unter erschwerten Genehmigungsbedingungen vollzogen werden kann, und da ist, so glaube ich, das Problem zu sehen.

Diese Regelung ist meines Erachtens auf die Dauer kontraproduktiv. Das heißt, wenn das Anpflanzen von Bäumen generell als Eingriff betrachtet wird, dann verliert der Bürger das Empfinden für die tatsächlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

(B)

(Zustimmung bei der CDU - Gorlas (SPD): Sie unterstellen da etwas, das gar nicht gegeben ist.)

Herr Kollege Gorlas, wir haben lange gesucht und darüber schon gestritten, wo in Ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit besteht zu unterscheiden zwischen den kleinen Flächen, die Sie angeblich schadlos stellen wollen, die nicht gemeint seien, und anderen. Es ist gesetzlich zukünftig nicht möglich, zwischen der Anpflanzung von einem Viertel Hektar und den von Ihnen zitierten 25 Hektar zu unterscheiden. Das wird in einen Topf geworfen.

Unser zweiter Ablehnungsgrund: Nach § 41 Abs. 2 Landesforstgesetz sind bei der Erteilung von Aufforstungsgenehmigungen die betrieblichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange des Antragstellers angemessen zu berücksichtigen - Sie haben sich eben auch darauf berufen, Herr Kollege Gorlas.

(C) Diese Interessenabwägung findet zukünftig nicht mehr statt. Ich möchte das hier und heute ausdrücklich feststellen. Da bisher bei der Antragstellung "Aufforstung Weihnachtsbäume" über 90 % der Antragsteller Land- und Forstwirte sind, ist die neue Regelung eine rigide Verschärfung der Einkommenssituation der Betroffenen. Die Produktion von Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig findet noch einen aufnahmefähigen Markt mit guten Erlösen, während die Marktsituation bei allen anderen Agrarprodukten von hohen Überschüssen gekennzeichnet ist.

Auf der einen Seite, Herr Minister - und da spreche ich Sie einmal an -, werden jetzt den Landwirten in den Mittelgebirgslagen natürliche und selbsterschlossene Einkommensquellen zugestopft. Auf der anderen Seite soll durch das Mittelgebirgsprogramm, das seit seiner doch mit einigen Komplikationen verbundenen Frühgeburt lange im Brutkasten der Ministerialbürokratie geschlummert hat und nun schließlich ein bißchen aufgepöppelt wurde, den gleichen Landwirten - es sind in der Regel die gleichen Landwirte - staatliche Hilfe gewährt werden. Das ist meines Erachtens ein eklatanter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die Möglichkeiten der Selbsthilfe werden beschnitten, der Staat tritt mit seinen Förderprogrammen auf den Plan. Das ist aus unserer Sicht das falsche Prinzip.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

(D) Drittens: Die bisher genehmigungspflichtigen Weihnachtsbaumkulturen wurden zu über 90 % - ich erwähnte das vorhin schon - einvernehmlich zwischen Antragsteller und Forstbehörde geregelt. Ich betone auch, daß die Versagung der Genehmigung in aller Regel von dem Antragsteller akzeptiert worden ist, eingesehen worden ist - bis auf ganz wenige Ausnahmen. Wegen einiger schwarzer Schafe, der sogenannten Weihnachtsbaum- und Pacht-häie, werden nun alle, sich bisher völlig korrekt und legal verhalten habenden Landwirte bestraft. Diese Methode mag in der Pädagogik noch einen gewissen Sinn haben, in der Politik sollte dafür kein Platz sein.

Ihre eigene offensichtliche Unsicherheit drückt sich in der ständigen Beteuerung aus - und Herr Kollege Gorlas, Sie haben heute erneut einige Beispiele für diese Unsicherheit geliefert -, die kleineren Flächen auszuklammern, für diese keine Verschärfung oder Erschwerung gegenüber der bisherigen Praxis zu beabsichtigen. Leider gibt es dazu im Gesetzentwurf kein einziges Wort. Die normative Kraft des Faktischen wird bei der administrativen Anwendung des neuen Gesetzes alle gutgemeinten Absichten - die will ich

(Knipschild (CDU))

- (A) Ihnen gerne unterstellen, Herr Gorlas - überlagern.

Viertens: Die Pflichtaussage eines neuen Gesetzes, welche Kosten entstehen - Sie wissen, Seite 1 -, beantworten Sie lapidar mit "Keine". Das trifft für das Land tatsächlich zu;

(Neuhaus (CDU): Aber die anderen!)

für die Kreise entstehen nach Inkraftsetzung erhebliche Personal- und Sachkosten, da die unteren Landschaftsbehörden zur Zeit weder personell noch fachlich in der Lage sind, diesen neuen Aufgabenbereich zu übernehmen.

(Neuhaus (CDU): So ist es!)

So ist es auch gar nicht verwunderlich, daß der Landkreistag in seiner Stellungnahme eine sofortige Änderung der Verwaltungsgebührenordnung begehrt. Wenn Sie das richtig gelesen haben, Herr Kollege Gorlas, werden Sie das auch festgestellt haben: Der Landkreistag fordert sofort im Gegenzug einen Gebührenrahmen zwischen 50 und 1 000 DM für die Erteilung von Aufforstungsgenehmigungen. Das ist nach meiner Auffassung eine weitere Variante des Griffes in die Taschen der Bürger und das Gegenteil von Bürokratieabbau, den wir alle immer lauthals fordern.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

- (B) Herr Kollege Gorlas, das versichere ich Ihnen: Wir werden den zum Beispiel über 400 Antragstellern - im kommenden Frühjahr wird es wieder so sein - im Hochsauerlandkreis sehr genau sagen, wem sie diese neue Kostensituation zu verdanken haben.

Unser fünfter und letzter Ablehnungsgrund: Die unverantwortliche Desavouierung aller Baumschulen, auch wenn sie nie etwas mit Weihnachtsbäumen zu tun gehabt haben, wird durch Ihre eigene Änderung des Gesetzentwurfs - Gott sei Dank; Sie haben das eben auch noch einmal erläutert - wenigstens abgeschwächt. Trotzdem halten wir es für falsch und außerordentlich bedauerlich, wie einem ehrenwerten Berufsstand durch die monatelange Kampagne der Stempel der unkorrekten oder illegalen Berufsausübung aufgedrückt worden ist. Auch dafür trägt die SPD-Fraktion die Verantwortung.

In der Ablehnung Ihres Gesetzes werden wir von allen Fachverbänden unterstützt. Selbst die Forstausschüsse der obersten und der höheren Forstbehörden - das haben Sie, Herr Kollege Gorlas, geflissentlich unterschla-

gen - versagen Ihnen die Zustimmung. Als Kronzeugen möchte ich Herrn Professor Stichmann noch einmal zitieren - ich habe das im Ausschuß schon getan -:

Durch die Änderung des Landschaftsgesetzes und die Übertragung in die Landschaftsbehörden wird viel Porzellan zer schlagen.

Gerade bahnt sich zwischen Forstbehörden und Naturschützern und Waldbauern eine gute Zusammenarbeit an, die nun durch diese Trivialität kaputtgemacht wird.

So weit Professor Stichmann.

Ich komme zum Schluß: Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Änderungsantrag eine vernünftige Lösung des Problems vorgelegt. Wir sind der Überzeugung, daß durch diesen einfachen Zusatz in § 1 Abs. 1 des Landesforstgesetzes die vorhandene Gesetzeslücke geschlossen werden kann.

Diese Regelung wäre angemessen, leicht nachvollziehbar und würde die Zustimmung aller Betroffenen finden. Mir scheint, die SPD handelt wieder einmal nach dem Motto: Warum eine einfache Lösung, wenn es auch kompliziert geht?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Meyer für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zunehmende Verfichtung in den Mittelgebirgen kann durchaus ein Problem darstellen. Reizvolle, ökologisch wertvolle Mittelgebirgstäler können verschwinden. Ein Problem, das in einem größeren Zusammenhang gesehen werden muß, nämlich im Zusammenhang mit Problemen in Forst- und Landwirtschaft.

Einerseits bieten Grenzertragsböden gerade in Mittelgebirgen kaum noch eine ausreichende ökonomische Grundlage für den Landwirt. Mit Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen kann andererseits ein attraktiver Nebenverdienst erzielt werden, zumal zur Zeit 4 Millionen Weihnachtsbäume importiert werden. Nicht jede Fichtenanpflanzung muß als Weihnachtsbaumkultur angesehen werden.

(Gorlas (SPD): In der ersten Lesung haben Sie noch von 400 000 gesprochen. Jetzt sind es schon 4 Millionen.)

- Ich hatte gesagt, Herr Gorlas, daß 400 000 Weihnachtsbäume allein aus Dänemark einge-

(C)

(D)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) führt worden sind. Das war auch so. Aber insgesamt sind es 4 Millionen. Ich habe sie nicht im einzelnen gezählt, aber davon ist in Fachblättern geschrieben worden.

Die Diskussion über Waldschäden und die Forderung nach nachwachsenden Rohstoffen lassen bei den in der Forstwirtschaft tätigen Unternehmern größere Produktionsflächen angeraten sein. Ökologische Belange können, müssen aber nicht zwangsläufig bei der Güterabwägung in den Hintergrund treten. Dies gilt es zu verhindern.

Insoweit sind sich alle drei Fraktionen einig. Doch im Lösungsweg unterscheiden wir uns grundsätzlich. So wie eine übliche ordnungsgemäße Landwirtschaft keinen Eingriff in die Landschaft darstellt, so stellt auch eine übliche ordnungsgemäße Forstwirtschaft ebenfalls keinen Eingriff in die Landschaft dar.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Aufforstung in der freien Landschaft grundsätzlich als Eingriff zu betrachten - das verwundert die F.D.P. doch sehr,

(Erneut Zustimmung bei der F.D.P.)

zumal sonst immer mehr Grün gefordert wird.

- (B) Intensive Diskussionen über "Waldschäden", sinnvolle Forderungen nach dem "nachwachsenden Rohstoff Holz", notwendige "Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft" und die Sicherung von Einkommen gerade bei kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben müßten doch eigentlich zur Folge haben, forstwirtschaftliche Aktivitäten vom Grundsatz her positiv zu beurteilen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Doch weit gefehlt! Wir als F.D.P. wehren uns dagegen, jede Baumschule, jede Schmuckreisigkultur, jede Weihnachtsbaumkultur, wenn es eine wird, von vornherein als negativ für Landschaftsbild und Naturhaushalt anzusehen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Jedes Gewerbe hat seine staatliche Aufsichtsbehörde, seine staatliche Umweltschutzbehörde. So wie das allgemeine Gewerbe das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat, so soll auch die Forstwirtschaft die Sonderbehörde staatliches Forstamt behalten. Wir wenden uns dagegen, die untere Landschaftsbehörde zu überfordern.

Die F.D.P. will die grundsätzliche Zuordnung von Gewerbebetrieben zu staatlichen Sonder-

behörden beibehalten und deshalb die Forstbehörden stärken. Die F.D.P. will die Unabhängigkeit der unteren Landschaftsbehörde erhalten. Deshalb sollte unserer Überzeugung nach das Landesforstgesetz mit der Zielrichtung modifiziert werden, das staatliche Forstamt zu stärken. Dies ist durchaus möglich.

Der CDU-Antrag geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Das Bundeswaldgesetz ermöglicht es, den Waldbegriff zu erweitern. Das hat der CDU-Änderungsantrag aufgegriffen. Lediglich der Begriff "Baumschule" wäre noch zu definieren.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wollen mit Ihrem Antrag die untere Landschaftsbehörde stärken. Das Gegenteil von "gut" ist nicht "schlecht", sondern "gutgemeint". Die Landschaftsbehörde verliert ihre anerkannte unabhängige Stellung. Die Landschaftsbehörde muß jetzt so unbestimmte Rechtsbegriffe wie "erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes" vor dem Verwaltungsgericht vertreten. Vernachlässigen wir nicht alle die Sorgfaltspflicht gegenüber den zuständigen Beamten! Ist nicht heute schon absehbar, daß sich die Beamten mit der Forstwirtschaft vor Gericht um Begriffe streiten werden, die zumeist im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild doch sehr, sehr subjektiv sind?

(D) Meine Damen und Herren, daß sich der Landkreistag für einen kompetenten Zuwachs für die Kreisbehörden einsetzt, verwundert mich nicht. Die Tatsache, daß sich BUND und DBV ebenfalls dafür einsetzen, verwundert wohl auch niemanden. Wir wollen in diesem Zusammenhang aber nicht verschweigen, daß sich die Berater beim Ministerium, der Forstauschuß und der Landschaftsbeirat, jeweils für die Forstbehörde ausgesprochen haben.

Herr Gorlas, Sie haben hier erwähnt, Sie hätten Einverständnis bei allen Verbänden gefunden. Ich habe in Berlin genau das Gegenteil erfahren, jedenfalls bei den Verbänden, mit denen ich gesprochen habe, und das waren hauptsächlich wohl die Waldbauernverbände. Gibt Ihnen das nicht zu denken?

(Gorlas (SPD): Die Waldbauernverbände sind nicht alle Verbände!)

Auch wir als F.D.P. wollen die Forstbehörden stärken, die ihre Entscheidungen unter sachkundiger Beratung der unteren Landschaftsbehörde fällen sollen.

(Unruhe)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Die F.D.P. kann dem Antrag der CDU zustimmen. Nur muß hier noch der Begriff "Baumschule" definiert werden. § 41 Landesforstgesetz müßte entsprechend modifiziert werden.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Dorn (F.D.P.): Sehr wahr!)

Die F.D.P. wird den Antrag der SPD ablehnen, weil er zum einen hinsichtlich der Zuordnung von Gewerbebetrieben zu ihrer jeweiligen Umweltschutzbehörde systemwidrig ist, zum anderen die unteren Landschaftsbehörden in ihrer unabhängigen Stellung gefährdet und ihren guten Ruf aufs Spiel setzt.

Im übrigen kann ich auch nicht einsehen, daß hier ein Problem landesweit geregelt werden soll, obwohl in der Begründung nur der Hochsauerlandkreis genannt wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zum Verfahren sagen. In der Plenarsitzung am 26. November 1986 konnte ich für die F.D.P.-Fraktion Gesprächsbereitschaft signalisieren. Diese Gesprächsbereitschaft ist nicht aufgegriffen worden. Die Tagesordnung für die Ausschußsitzung am 29. Januar 1987 war zwischen uns Obleuten im November abgesprochen worden.

(Anhaltende Unruhe)

- (B) Präsident Denzer: Herr Kollege, gestatten Sie, daß ich Sie einmal unterbreche. Meine Damen und Herren im Saal, ich möchte Sie doch bitten, alle Gespräche, die Sie führen müssen - dafür besteht ja Verständnis -, möglichst draußen zu führen, damit das, was der Redner sagt, auch noch im Saal ankommt.

Bitte sehr, Sie haben weiterhin das Wort, Herr Kollege.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Danke schön, Herr Präsident. - Erst am Tage der Ausschußsitzung sind aber Stellungnahmen des Landkreistages und des BUND eingegangen. Am Tage der Ausschußsitzung, am 29. Januar, hat die CDU ihren Änderungsantrag, der sich grundsätzlich von dem der SPD unterscheidet, vorgelegt. Am Tage der Ausschußsitzung, am 29. Januar, hat die SPD ihren eigenen Änderungsantrag uns erst vorgelegt. Das möchte ich betonen: uns! Eine sachgerechte Diskussion wäre allein schon deshalb an diesem Tage nicht möglich gewesen, weil die Unterlagen eben erst an diesem Tage vorgelegt wurden.

Ich bedauere außerordentlich, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, meine Bitte

um Vertagung gegen die Stimmen der Opposition niedergestimmt haben. Dies widerspricht meinem Verständnis von parlamentarischen Umgangsformen. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD)

- Auch die Kleinen kann man nicht unterdrücken. - Meine Damen und Herren von der SPD! Nicht ohne Bitternis stelle ich fest, dies ist Ihr Umgang mit der Macht der absoluten Mehrheit:

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

unbequemen Fragen ausweichen, Diskussionen vermeiden, neue Gedanken nicht diskutieren, geschweige denn akzeptieren. Gilt für Sie nur noch das Motto: Wir und kein anderer? Es scheint so!

Meine Damen und Herren! Der Bundeswahlkampf ist vorbei. Wollen Sie sich nicht auch gemeinsam mit uns um ein gedeihliches Arbeitsklima für Nordrhein-Westfalen bemühen? Die nächsten Beratungen werden ja zeigen, ob Sie hierzu bereit sind.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Weiterhin anhaltende Unruhe)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, ich darf Sie nochmals - bei allem Verständnis für notwendige Gespräche - mit Nachdruck bitten, darauf zu achten, daß trotz des Lärmpegels, der naturgemäß immer entsteht, wenigstens im Plenarsaal eine Verständigung noch möglich ist. (D)

Für die Regierung hat Herr Minister Matthiesen das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist, die unregelmäßige, ungehemmte und weitgehend unkontrollierte Verflechtung der Mittelgebirgsregionen des Landes, vor allem des Sauerlandes und des Bergischen Landes, mit Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen zu verhindern.

Die Neuregelung besteht darin, den Anbau von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen durch gewerbliche Unternehmen zu verhindern, die sich als Baumschulbetriebe bezeichnen, in Wahrheit aber auf gepachtetem

(Minister Matthiesen)

- (A) Grund und Boden großflächig Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen anlegen, um die erzeugten Produkte in großer Menge möglichst billig auf den Markt zu bringen.

Dieses Betriebsgebaren hat erkennbare schädlich ökonomische und ökologische Folgen ausgelöst. Vor allem kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe sind davon betroffen. Herr Kollege Knipschild, an Ihre Adresse gerichtet: Wir brauchen keine Ermahnung hinsichtlich des Bemühens, kleine und mittlere Betriebe zu schützen. Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion lassen sich bei dem Schutz der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe von der Opposition dieses Landes nicht übertreffen.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Häufig genug war es in der Vergangenheit für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe an regionalen Schwerpunkten der Weihnachtsbaumanbaugebiete nicht mehr möglich, zu einigermaßen erträglichen Konditionen zusätzliches und für die Existenz-erhaltung notwendiges Land von anderen Landwirten oder Privatpersonen dazupachten. Großunternehmen, die Sie heute ebenfalls als Weihnachtsbauhaie bezeichnet haben, Gewerbebetriebe also, die in großem Stile Weihnachtsbäume anpflanzen, haben vielerorts die Pachtpreise verdorben - mit horrenden Summen.

- (B) Vor allem den kleineren und mittleren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die ja typisch für unsere Mittelgebirgslagen sind, war es in der Konkurrenz zu den großen Weihnachtsbaumanpflanzern wegen der enorm gestiegenen Pachtpreise überhaupt nicht mehr möglich, Weideland oder andere landwirtschaftliche Nutzflächen, auch zum Beispiel für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen, anzupachten.

Wenn Sie deshalb meinen, Sie könnten mit dem Begriff der Selbsthilfe suggerieren, wir würden Landwirte darin behindern, ihre Existenz zu verbessern, dann wären Sie besser beraten gewesen, darauf hinzuweisen, daß die kleineren und mittleren Landwirte, wenn sie denn Selbsthilfe praktizieren wollen, aufgrund der verdorbenen Pachtpreise mit den großen Haien überhaupt nicht mehr mithalten können.

(Beifall bei der SPD - Schumacher (Kall)
(CDU): Das stimmt doch nicht.)

- Das stimmt! - Durch die gewerblichen Unternehmen werden also diejenigen Landwirte, die die Landschaft auf traditionelle Weise

durch ihre landwirtschaftliche Nutzung pflegen, in zusätzliche schwere wirtschaftliche Bedrängnis gebracht. Dies kann schon deshalb nicht im Interesse des Landes liegen, weil von den Weihnachtsbaumkulturen nicht nur die soeben beschriebenen schädlichen wirtschaftlichen Folgen für die praktizierenden Land- und Forstwirte ausgehen, sondern schädliche Folgen treten auch für den Boden auf, der durch die intensiv mit chemischen Mitteln behandelten Flächen geschädigt wird, so daß oft schon nach zwei Weihnachtsbaumgenerationen - wie Sie wissen - die Flächen nicht einmal mehr für die normale Aufforstung, geschweige denn für eine landwirtschaftliche Nutzung verwendet werden können.

Diese negativen Auswirkungen sowohl für die Ökonomie als auch für die Ökologie erfordern eine Regelung, und darin sind sich auch fast alle einig. Gestritten wird aber über den richtigen Weg.

Die Probleme sind auch dadurch entstanden, daß die Blaufichtenkulturen plantagenartig und mit System über die gesamten geeigneten Mittelgebirgslagen verstreut angelegt werden. Die Bezeichnung als Baumschulen hat schließlich dazu geführt, daß keine Erstaufforstungsgenehmigungen durch die gewerblichen Unternehmen eingeholt werden mußten. Wurden aber im Einzelfall die Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen wahrheitsgemäß als solche bezeichnet und haben die Forstbehörden in diesen Fällen eine Genehmigung versagt, weil das Landschaftsbild oder der Naturhaushalt beeinträchtigt oder geschädigt worden wäre, haben die Antragsteller immer noch vor Gericht Recht bekommen. Die Vielzahl der verlorenen Prozesse - darauf mache ich aufmerksam - deutet darauf hin, daß das Forstrecht eben kein geeignetes Instrumentarium bereitstellt, mit dem Weihnachtsbaumkulturen verhindert werden können, die schädliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild haben.

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Kann es aber werden!)

Schon dies, meine Damen und Herren, ist ein gewichtiges Argument dafür, daß die Neuregelung im Landschaftsgesetz getroffen werden muß. Und, Herr Kollege Meyer, Ihren Zwischenruf aufnehmend: Die Landesregierung begreift den Gesetzentwurf der SPD nicht so, als hätte er das Ziel, die untere Landschaftsbehörde zu stärken, sondern das Ziel der SPD-Gesetzesinitiative ist, die kleineren

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe vor den großen zu schützen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD - Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Anträge kosten doch auch Geld!)

- Nun gut, aber wenn man einen kleineren Landwirt im Sauerland damit vor den sonst möglichen Zugriffen eines Pachthaies schützen kann, ist das selbst die formale, verwaltungsmäßige Behandlung eines Antrags wert. Das muß ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- Herr Kollege Meyer, ich komme noch einmal auf Sie zu; wir können ja sonst ganz gut miteinander. Nur, da lagen Sie schief, wenn ich das sagen darf.

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Das hat mit der Sache nichts zu tun.)

- Nun gut, trotzdem diese freundschaftliche Bemerkung!

Natürlich ist auch von der Landesregierung die Frage einer rein forstrechtlichen Lösung des Problems eingehend geprüft worden. Das Ergebnis war, daß eine Lösung allein mit dem Instrumentarium des Forstrechts nicht möglich ist. Es ist deshalb untersucht worden, ob die geltende forstrechtliche Regelung so ergänzt und verfeinert werden kann, daß auch als Baumschulen betriebene oder als solche bezeichnete Weihnachtsbaumkulturen erfaßt werden. Dabei hat sich jedoch gezeigt, daß das Bundeswaldgesetz einer solchen Ergänzung der bisherigen forstrechtlichen Regelung entgegensteht; denn nach diesem Gesetz sind Baumschulen, um die es ja gerade geht, kein "Wald". Sie können auch nicht über eine ergänzende landesrechtliche Regelung zu "Wald" erklärt werden. Sind Baumschulen aber nicht Wald und können sie auch nicht zu Wald erklärt werden, so muß eine forstrechtliche Regelung zwangsläufig ausscheiden.

Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag sieht vor, daß alle von Baumschulen betriebenen Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen als "Wald" gelten. Dieser Vorschlag bezieht lediglich vordergründig Baumschulen nicht in das Landesforstgesetz ein und bestätigt damit letztlich die von mir soeben dargelegte Rechtslage. Die vorgenommene Trennung zwischen Baumschulen und Teilen von Baumschulen, Herr Abg. Knipschild, bringt indes keine Lösung des Problems, weil eben auch nach gängiger

Rechtsauffassung ein Teil einer Baumschule eine Baumschule ist. Es ändert überhaupt nichts. (C)

Für die Landesregierung muß ich deshalb zusammenfassend die Überzeugung äußern, daß die SPD-Fraktion mit ihrer Gesetzesinitiative den richtigen Weg beschritten hat. Im Laufe der Beratungen sind Lösungen gefunden worden, die sachgerecht, zweckmäßig und sinnvoll sind. So werden nicht mehr die echten Baumschulen von der Regelung erfaßt, sondern nur noch solche, die sich als Tarnung die Bezeichnung "Baumschule" zulegen, um genehmigungsfrei Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen anzulegen zu können.

Durch die Erleichterungen für die Erteilung von Genehmigungen wird es allen kleineren und mittleren Landwirten möglich sein, soweit es aus Struktur- und Existenzgründen für den eigenen Betrieb notwendig und sinnvoll ist, in Zukunft Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen im Zusammenhang oder in der Nachbarschaft bestehender Waldflächen anzulegen.

Damit ist die neue gesetzliche Bestimmung geeignet, die aufgetretenen Mißstände kurzfristig, und zwar rechtzeitig vor Beginn der diesjährigen Vegetationsperiode, in den Griff zu bekommen. Diese gesetzliche Regelung wird der Ökologie in den Mittelgebirgsregionen einen Dienst erweisen und gleichzeitig nach Überzeugung der Landesregierung den kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben auch weiterhin eine vernünftige Existenzchance eröffnen und garantieren. (D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Abg. Neuhaus das Wort. Zwei Minuten haben Sie noch!

Neuhaus*) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zwei Minuten will ich kurz versuchen, unsere Haltung noch einmal darzulegen.

Herr Minister, wir wollen Sie nicht darin übertreffen, uns vorzuhalten, daß wir für die Mittelgebirgsbauern nicht die richtigen Partner seien. Herr Minister, wir wollen Sie auch darin nicht übertreffen, daß demnächst an jedem Weihnachtsbaum ein Paragraph hängt. Darin wollen wir Sie nicht übertreffen!

(Bravo! und Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

(Neuhaus (CDU))

- (A) Das nächste ist: Wenn wir hier die Beiträge von Herrn Gorlas und vom Herrn Minister gehört haben und richtig werten - Sie brechen sich ja bald eine Verzierung ab, um uns begreiflich zu machen, was Sie überhaupt wollen. Deshalb will ich Ihnen noch einmal in ein paar Punkten klarmachen, wie wir die Situation sehen.

Ein Regelungsbedarf wird anerkannt; die Mißstände sollen nicht weiter ausufern; wir wollen auch nicht die Verfichtung unserer Wiesentäler. Aber unser Antrag ist der richtige; denn Ziel ist bei uns: keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts. Unser Änderungsantrag ist, auf dem Bundeswaldgesetz aufbauend, klar in der Rechtsauslegung. Wir wollen mit unserer Regelung die bisherige Genehmigungspraxis ausnutzen.

Präsident Denzer: Herr Abg. Neuhaus, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gorlas zu?

(Neuhaus (CDU): Jetzt nicht!)

- Ist Ihr gutes Recht! Sie haben weiterhin das Wort.

Neuhaus*) (CDU): Wir wollen die bewährte Genehmigungspraxis ausbauen, weil 95 % der bisherigen Genehmigungsverfahren einvernehmlich stattgefunden haben.

- (B) Wir wollen die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer - hier insbesondere der kleinen Waldbesitzer - schützen und die Belange der Allgemeinheit dagegen abwägen. Wir wollen aber auch - hier spreche ich insbesondere die Gartenbauer sowie die Waldbauern und die Baumschulen an - den berechtigten Einwendungen der Interessenvertretungen gerecht werden, und wir wollen verhindern, daß eine Verwaltungspraxis eingeführt wird, die über viele Instanzen läuft, den Betroffenen erhebliche Kosten verursacht und letztlich erhebliche Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen könnte.

Meine Damen und Herren, weil unser Antrag kurz, klar und nachvollziehbar ist, bitten wir Sie nochmals, unserem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen.

Meine Damen und Herren, zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/1699 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses Drucksache 10/1688 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nunmehr Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Siebter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1985 bis zum 31. März 1986

Vorlage 10/410

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Siebten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1985 bis zum 31. März 1986

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/1644

Ich eröffne die Beratung beider Vorlagen und erteile zunächst dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Siebte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz umfaßt einen Zeitraum, der ganz überwiegend mit den Vorarbeiten der Landesregierung zum Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes zusammenfällt, zu einem Gesetzentwurf, mit dem wir uns in 14 Tagen hier im Landtag befassen werden.

Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren intensiv um die Belange des Datenschutzes gekümmert. Wir haben die Entwicklung auf diesem Gebiet in Bund und Ländern wesentlich mitgeprägt, auch durch eigene Gesetzesinitiativen zum Bundesdatenschutzgesetz. Ganz in diesem Sinne wird auch der neue Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Datenschutzes Maßstäbe setzen, an denen sich vergleichbare Vorhaben messen lassen müssen.

(C)

(D)